

592/AB
Bundesministerium vom 13.03.2020 zu 556/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.092.079

Wien, 12.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 556 /J des Abgeordneten Gerald Loacker**, Kolleginnen und Kollegen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

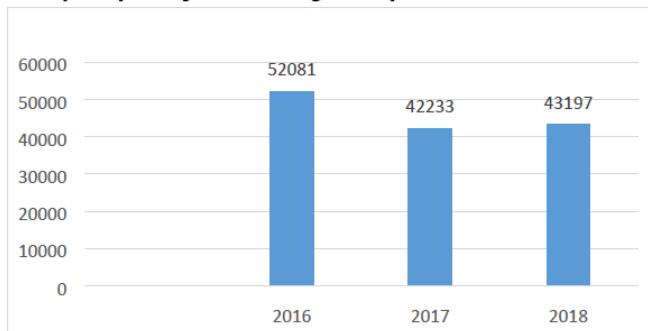
- *Wie viel Blutplasmaspender_innen gab es in Österreich seit 2010? (nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viel Blutplasma wurde in Österreich seit 2010 gespendet? (nach Jahr und Bundesland)*

Zahlen sind meinem Ressort grundsätzlich nur aufgrund der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend Hämovigilanzmeldungen (Hämovigilanz-Verordnung 2007 – HäVO 2007) idgF. verfügbar und können aufgrund rechtlicher und organisatorischer Vorgesichte ab dem Jahr 2016 übermittelt werden. Zahlen zu 2019 sind in der Auswertung nicht enthalten, da die Frist zur Übermittlung der Daten gem. HäVO idgF. Ende April abläuft.

Grundsätzlich werden die Daten von zwei Arten der Plasmaspenden erhoben (gezielte Plasmaspende über Plasmapherese und Vollblutspende aus welcher u.a.

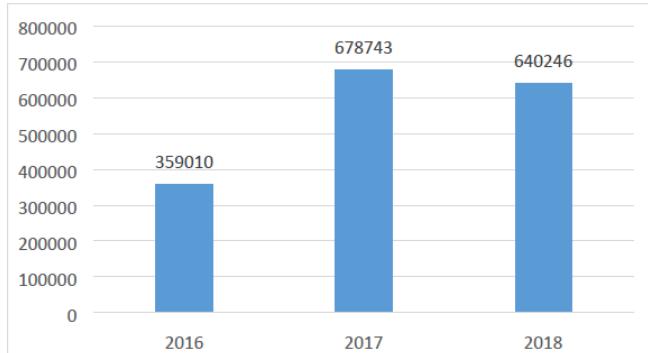
Plasma als Produkt gewonnen werden kann). Aus der Anzahl der Vollblutspender kann der einzelne Plasmaspender auf Basis der vorhandenen Datenlage nicht eruiert werden. Eine Bundeslanddifferenzierung ist mit den erhobenen Daten nicht möglich.

Anzahl der Apheresespender gemäß § 7a Z 1 Hämovigilanz-Verordnung 2007 (jeder Spender wird pro Spendejahr nur 1x gezählt)



*Anmerkung: Diese Zahlen beinhalten auch Thrombozytapheresespender (ca. 0,6% der Gesamtmenge).

Anzahl der Apheresespenden/Vollblutspenden gemäß § 7a Z 2 § 7a Z 2 Hämovigilanz-Verordnung 2007 (die zu einem freigegebenen Endprodukt geführt haben)



*Anmerkung: 2016 haben nicht alle Blutspendeeinrichtungen ihre Daten vollständig abgegeben.

Quelle: Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Weiters liegen mir nur Informationen der IG Plasma vor, die in ihren Plasmazentren 2018 ein Plasmavolumen von 507.290 Litern erhielten, dies entspricht einer Menge von 58 Litern/1000 Einwohner.

Frage 3:

- Wie hoch war der Bedarf an Blutplasma in Österreich seit 2010? (nach Jahr und Bundesland)

Die Information ist mir nicht bekannt.

Frage 4:

- Kann der benötigte Bedarf an Blutplasma in Österreich mit den aktuell vorhandenen Blutplasma-Mengen gedeckt werden?
- Wenn nein, welche Maßnahmen leitet das Ministerium daraus ab?

Meinem Ressort wurde von den nationalen ExpertInnen der Blutkommission, in denen Vertreter der Plasmaindustrie nominiert sind, keine Bedenken der Bedarfsdeckung mitgeteilt.

Frage 5:

- *Welche Spende-Anreizsysteme gibt es im Bereich der Blutplasmaspenden?*
- *Wie konkret und in welcher Höhe werden Blutplasmaspenden gefördert?*
- *Wie sollen die Spende-Anreizsysteme weiterentwickelt werden?*

Grundsätzlich besteht in der EU die rechtliche Vorgabe der unentgeltlichen Spende, angemessene Aufwandsentschädigungen sind jedoch gestattet. Eine Definition hierzu ist derzeit nicht erhältlich. In Österreich werden derzeit sowohl die Systeme der unentgeltlichen Spenden, als auch Spende mit Aufwandsentschädigung praktiziert.

Frage 6:

- *Welche Daten werden zu den Blutplasmaspendern/innen erhoben?*

Die Daten werden gem. EU-Richtlinie und der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend den Gesundheitsschutz von Spendern und die Qualitätssicherung von Blut und Blutbestandteilen (Blutspenderverordnung – BSV) erhoben und beinhalten die Angaben des Vor- und Familiennamens, des Geburtsdatums und des Hauptwohnsitzes, eine schriftliche Zustimmung zur Gewinnung, Angaben zur Kontaktaufnahme, insbesondere den derzeitigen ständigen Aufenthaltsort und Daten zur Feststellung der Eignung des Spenders (Gesundheitszustand, Risikoabschätzung der Spende).

Frage 7:

- *Gibt es Zahlen, welche Mengen Plasma von den verschiedenen Spenderorganisationen an die Industrie verkauft werden? (Darstellung je Jahr, Bundesland und Spenderorganisation)*

Spenderorganisationen verkaufen nicht an die Industrie, sondern sind sogenannte Plasmapherese-Zentren. Eine Aufwandsentschädigung wird an den Spender bezahlt und das Plasma wird Vorort verarbeitet.

Frage 8:

- *Aufgrund der nachweislich steigenden Nachfrage nach Plasma als Rohstoff für die Entwicklung neuer Medikamente - wie z.B. Immunglobuline oder Anwendungen in der Internen Medizin bzw. Onkologie - gibt es Ihrerseits aus gesundheitspolitischen Gründen Pläne mit Öffentlichkeitsarbeit die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen als potentielle Spenderinnen zu steigern?*
- *Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus und wie viel Budget wird dafür zur Verfügung gestellt?*

Derzeit plant mein Ressort keine zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeiten, jedoch werden weiterhin Informationen auf der Homepage meines Ressorts und dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt.

Frage 9:

- *In welchem Ausmaß und mit welchen Fragestellungen rund um Blutspenden und Blutplasmaspenden hat sich das Ministerium im letzten Jahr beschäftigt?*

Mein Ressort hat sich am Austausch von Informationen und Expertise auf EU-Ebene beteiligt. Vor allem das Thema der angemessenen Aufwandsentschädigung vs. unentgeltliche freie Spende wurde vielmals angesprochen.

In Zusammenarbeit mit der nationalen Blutkommission wurden Empfehlungen von standardisierten Fragen und Algorithmen für mobile Blutspendeinrichtungen entwickelt und veröffentlicht.

Frage 10:

- *Wie sieht der Jahresplan des Ministeriums in Bezug auf Blutspenden bzw. Blutplasmaspenden aus?*
- *Gibt es hierzu konkrete Initiativen?*

Mein Ressort arbeitet derzeit an einer fachlichen Novellierung der Blutspenderverordnung, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der nationalen Blutkommission, EU-Richtlinien und dem Leitfaden „Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components“ der EDQM, die 2020 in Kraft treten soll.

Außerdem wird derzeit in Zusammenarbeit mit der nationalen Blutkommission eine Empfehlung eines Fortbildungs-Curriculum für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte des gehobenen Dienstes zur Erfüllung der Aufgaben gem. Blutsicherheitsgesetz erarbeitet.

Des Weiteren ist geplant sich dem Thema Aufwandsentschädigung bei Blut- und Plasmaspenden und dem Thema der Registrierung von SpenderInnen inklusive der Vernetzung mit dem nationalen Epidemiologischen Meldesystem zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

